

Leipziger Internet Zeitung, 15.01.2011, **Im Vorfeld der Dresdner Demonstrationen: Kriminalisierung aus politischen Motiven?**, Patrick Limbach,

<http://www.l-iz.de/Politik/Sachsen/2011/01/Dresdner-Demonstrationen-Kriminalisierung-Hahn-Ramelow-Wissler.html>

Die Kriminalisierung der jährlichen Proteste gegen das braune Stelldichein anlässlich des Jahrestags der Bombardierung Dresdens geht in die nächste Runde? Pünktlich einen Tag vor Heiligabend erhielt der Fraktionsvorsitzende der sächsischen Linken, Dr. André Hahn ein Schreiben der Dresdner Staatsanwaltschaft: Man beabsichtige, gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz Anklage zu erheben und beim Landtag einen Antrag zur Aufhebung seiner Immunität zu stellen.

"Ich finde sowohl den Fakt der beabsichtigten Anklageerhebung selbst wie auch den Zeitpunkt, der jetzt von der Staatsanwaltschaft für ihre Mitteilung gewählt wurde, überaus bemerkenswert und auch bezeichnend", erklärt der Fraktionsvorsitzende der sächsischen Linken.

Das Verfahren soll offenbar der Einschüchterung derjenigen dienen, die sich am 13. und 19. Februar an den Protesten gegen die diesjährigen Neonazi-Aufmärsche in der Landeshauptstadt beteiligen wollen. Über zehn Monate habe die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt, ohne auch nur einen Beweis für sein angeblich strafbares Handeln erbringen zu können, erklärte Hahn am Dienstag dieser Woche gegenüber der Landespressekonferenz. Trotzdem werde das Verfahren – im Gegensatz zu anderen ursprünglich ebenfalls Beschuldigten – in seinem Fall bei gleicher Ausgangslage nicht eingestellt.

André Hahn ist nicht der einzige Spitzenpolitiker der Linken, gegen den die Dresdner Staatsanwaltschaft klagen möchte. Anklage soll auch gegen seinen Thüringer Kollegen Bodo Ramelow und die hessische Doppelspitze Willi van Ooyen und Janine Wissler erhoben werden. Mehrere tausend Bürger hatten sich am 13. Februar 2010 friedlich rund um den Dresdner Bahnhof Neustadt versammelt, um die geplanten Aufzugsstrecke der 7.000 angereisten Neonazis zu blockieren. Politiker der Linkspartei hatten eine öffentliche Fraktionssitzung abgehalten. Die große Zahl an Gegenprotestlern machte der Polizei eine Räumung unmöglich. Die Neonazis mussten sich mit einer stationären Kundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz begnügen.

Ursprünglich wurde gegen rund 20 Politiker der Linken aus mehreren Landesparlamenten und dem Bundestag ermittelt. Mit Schreiben vom 4. März 2010 bot die Staatsanwaltschaft Hahn die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage an. Selbstverständlich lehnte er damals ab: "Es war richtig und es bleibt notwendig, sich gegen Nazi-Aufmärsche in Dresden mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement darf nicht kriminalisiert werden."

Mitte 2010 lud ihn das Landeskriminalamt, hier das Dezernat 52 mit der Aufgabenbezeichnung „Politisch motivierte Kriminalität Links, Verratsdelikte, Kriegsverbrechen“, zu einer Beschuldigtenvernehmung.

André Hahn ist nicht der einzige Spitzenpolitiker der Linken, gegen den die Dresdner Staatsanwaltschaft klagen möchte. Anklage soll auch gegen seinen Thüringer Kollegen Bodo Ramelow und die hessische Doppelspitze Willi van Ooyen und Janine Wissler erhoben werden. Mehrere tausend Bürger hatten sich am 13. Februar 2010 friedlich rund um den Dresdner Bahnhof Neustadt versammelt, um die geplanten Aufzugsstrecke der 7.000 angereisten Neonazis zu blockieren. Politiker der Linkspartei hatten eine öffentliche Fraktionssitzung abgehalten. Die große Zahl an Gegenprotestlern machte der Polizei eine Räumung unmöglich. Die Neonazis mussten sich mit einer stationären Kundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz begnügen.

Ursprünglich wurde gegen rund 20 Politiker der Linken aus mehreren Landesparlamenten und dem Bundestag ermittelt. Mit Schreiben vom 4. März 2010 bot die Staatsanwaltschaft Hahn die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage an. Selbstverständlich lehnte er damals ab: "Es war richtig und es bleibt notwendig, sich gegen Nazi-Aufmärsche in Dresden mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement darf nicht kriminalisiert werden."

Mitte 2010 lud ihn das Landeskriminalamt, hier das Dezernat 52 mit der Aufgabenbezeichnung „Politisch motivierte Kriminalität Links, Verratsdelikte, Kriegsverbrechen“, zu einer Beschuldigtenvernehmung.

Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass er dabei nur wenige Plätze neben dem Ministerpräsidenten, dem Landtagspräsidenten und der Dresdner Oberbürgermeisterin stand, lässt ihn vermuten, dass in seinem Fall die Strafverfolgung zu politischen Zwecken missbraucht werden würde. Deshalb hat er die Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen gebeten, dem Antrag zur Aufhebung seiner Immunität nicht zuzustimmen. Zugleich fühlt sich Hahn unangenehm an die Durchsuchungen beim Bündnis "Dresden Nazifrei" vor einem Jahr erinnert.

"Es geht um Verunsicherung, es geht um Einschüchterung, es geht darum, Bürgerinnen und Bürger, die sich den Nazi friedlich in den Weg stellen wollen, von einer Teilnahme an den Protestaktionen abzuhalten. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass dies nicht gelingen wird." Dass die Einstellungsverfügungen und Klagen ausgerechnet über den Tisch von Jürgen Schär gingen, erhärtet Hahns These.

Der Dresdner Oberstaatsanwalt gilt aufgrund seiner konsequenten Verfolgung neonazistisch motivierter Straftaten als der von NPD und "Freien Kräften" meistgehasste Mann der sächsis-

chen Justiz. Der Fraktionsvorsitzende vermutet "massive politische Einflussnahmen und Vorgaben."

Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion, geht indes davon aus, dass André Hahns Immunität nicht aufgehoben wird: "Die Immunität schützt den einzelnen Abgeordneten vor politisch missbräuchlicher Strafverfolgung. Hier liegt ein Verstoß gegen das Willkürprinzip vor, es ist von der Staatsanwaltschaft ein selektives Herangehen beabsichtigt, das im Strafrecht nicht vorgesehen ist."

Und Bartl weiß aus seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit durchaus, worüber er spricht. Seine Hauptbetätigungsfelder heißen neben Beamten- und Familienrecht vor allem Strafrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.